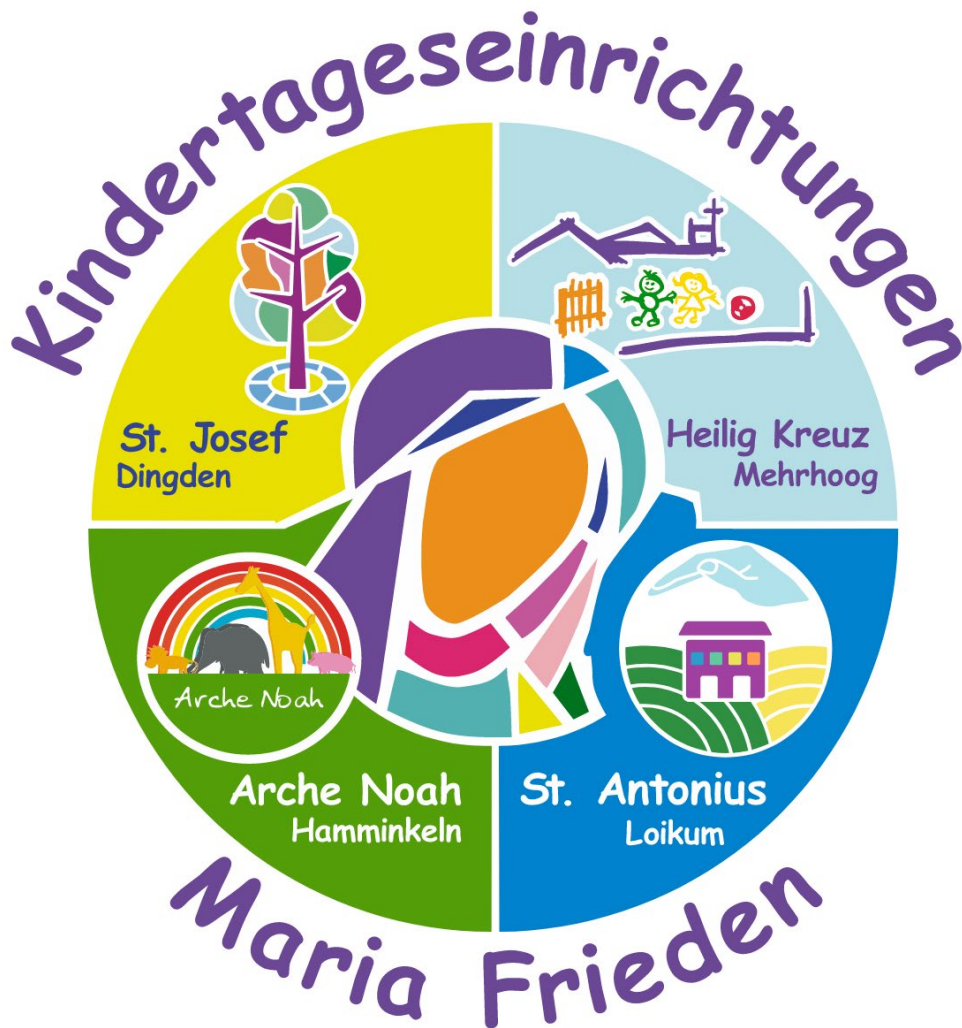


Organisationales Schutzkonzept



Organisationales Schutzkonzept der Kath. Kindertageseinrichtungen Maria Frieden Hamminkeln

Kindertageseinrichtungen Pfarrei Maria Frieden Am Wedem Hoven 1 46499 Hamminkeln
Tel.: 02852/960809 130
www.kitas-mariafrieden.de

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Einführung**
- 2. Risikoanalyse**
- 3. Leitbild**
- 4. Personal**
 - 4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - 4.2 Personalauswahlverfahren
 - 4.2.1 Ausschreibung
 - 4.2.2 Vorstellungsgespräch
 - 4.2.3 Hospitation
 - 4.3 Verhaltenskodex/
 - 4.4 Selbstauskunft / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
 - 4.5 Gespräche mit Mitarbeitenden / Teamgespräche
- 5. Kinderrechte/Partizipation/ Beschwerdeverfahren**
 - 5.1 Rechtlicher Hintergrund
 - 5.2 Sensibilisierung
- 6. Präventionsangebote**
 - 6.1 Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention
- 7. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden**
 - 7.1 Landesjugendämter
 - 7.2 Örtliche Jugendämter
 - 7.3 Spezialisiert
 - 7.4 Strafverfolgungsbehörden
- 8. Handlungsplan**

Anhang: Ansprechpartner

1. Einführung

Seit 2021 sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet ein Kinderschutzkonzept zu verfassen. In § 45 Abs. 2 des SGB sind die Rechte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen verankert. Die Träger von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind verpflichtet Strukturen und Angebote in ihren Einrichtungen vorzuhalten und sicherzustellen. Das organisationale Schutzkonzept stellt sicher, dass der Schutz der zu betreuenden Kinder, durch alle Mitarbeitenden gewährleistet wird. Es regelt die konzeptionell, pädagogische Umsetzung präventiver Angebote, sensibilisiert die Mitarbeitenden und gewährleistet die Fort- und Weiterbildung, um gewalttätiges Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen zu erkennen und im Falle der Notwendigkeit geeignete Schritte im Verfahren zu ergreifen.

Daher gilt es bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegenden kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten.

In allen Einrichtungen werden Kinder mit Beeinträchtigungen betreut. Ein wichtiger Aspekt unserer täglichen Arbeit ist die Förderung der Autonomie und Selbstbestimmung dieser Kinder. Wir leisten so einen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft und wollen Menschen mit Beeinträchtigungen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Laut aktueller Studien erleben Menschen mit Behinderungen mehr Gewalt als Menschen ohne Behinderungen. Gewalt hat unterschiedliche Formen und wird offen und subtil ausgeübt.

Auf Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen zu treffen.

Das Wohl der Kinder hat höchste Priorität. Dieses Konzept zielt darauf ab, alle Formen von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu verhindern und eine sichere Umgebung zu schaffen, in der Kinder geschützt und respektiert werden. Besondere Aufmerksamkeit wird Kindern mit Behinderungen oder Kindern, die von Behinderung bedroht sind, gewidmet.

1.2 Definitionen

Gewalt: Physische, psychische oder sexuelle Handlungen, die dem Wohl des Kindes schaden.

Missbrauch: Jede Form der körperlichen oder emotionalen Misshandlung, Vernachlässigung, sexuellen Ausbeutung oder sonstiger Ausbeutung.

2. Risikoanalyse

Eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse liegt vor. Diese überprüft Gegebenheiten, pädagogisches Verhalten und Abläufe und macht individuelle, mögliche Gefahren in unseren Einrichtungen deutlich. Die Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen mit den Mitarbeitenden besprochen und ggf. verändert. Notwendige Maßnahmen werden zeitnah ergriffen.

3. Leitbild

Unsere kath. Tageseinrichtungen nehmen jedes Kind mit seinen persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen an, fördert seine Fertigkeiten und unterstützt seine Entwicklung. Die pädagogischen Fachkräfte treten den Kindern und Familien wertschätzend und mit Respekt gegenüber, unabhängig von der jeweiligen Religion, Sprache und Sexualität.

Wir bieten den Kindern unsere Zeit, persönliche Zuwendung und die individuell benötigte Versorgung.

Durch Mitbestimmung und Wahlmöglichkeiten lernen die Kinder vom ersten Kita-Tag an, dass ihre Meinung wichtig ist und zum demokratischen Gruppengeschehen beiträgt. (Partizipation)

4. Personal

Träger und Leitungskräfte stehen vor der Aufgabe, ihre Mitarbeitenden nicht nur zu führen, sondern auch mittels eines professionellen Personalmanagements eine positive Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen, in welche Achtsamkeit,

Wertschätzung und Partizipation gelebt werden können. Grundstein dafür sind Aus-, Fort- und Weiterbildungen, Supervision, kollegiale Beratung, regelmäßige Teambesprechungen, Mitarbeitergespräche und Fallbesprechungen.

4.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

In unseren Kindertageseinrichtungen gibt es pädagogische Fachkräfte, die als Kinderschutzfachkräfte nach §8a ausgebildet sind.

Alle pädagogischen Kräfte sind verpflichtet an einer Intensivschulung im Bereich der Prävention teilzunehmen. Diese wird alle 5 Jahren verpflichtend aufgefrischt.

Aus jeder Gruppe nimmt jedes Jahr eine Kraft im rotierendem System am erste Hilfe Kurs teil.

Teilnahme an verschiedensten Fortbildungen werden jährlich ermöglicht, in denen Mitarbeiter lernen, wie sie Anzeichen von Missbrauch erkennen und darauf reagieren können. Spezielle Schulungen, die auf die Bedürfnisse und Herausforderungen von Kindern mit Behinderungen eingehen, werden ebenfalls ermöglicht.

4.2 Personalauswahlverfahren

4.2.1 Ausschreibungen

In unseren Stellenanzeigen wird darauf hingewiesen, dass ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis erforderlich ist.

Ein achtsamer und respektvoller Umgang gegenüber Kindern, Eltern und Team ist bei uns eine Einstellungsvoraussetzung.

4.2.2 Vorstellungsgespräch

Im Vorstellungsgespräch wird das ISK thematisiert.

In Vorstellungsgesprächen gibt es einen festgelegten Gesprächsplan und Dokumentationsbogen. Diese beinhalten spezielle Fragen, um Werte und Haltung der Bewerber/ innen einschätzen zu können.

Beim Vorstellungsgespräch sind mehrere Personen beteiligt

- Vertreter der ZR
- Träger/ Verbundleitung
- Ggf. Leitung der Einrichtung
- Kita- /Personalausschuss

4.2.3 Hospitationen

Hospitationen werden Bewerbern/innen angeboten, sind jedoch nicht verpflichtend. Am Ende der Hospitation findet eine kurze Feedbackrunde mit der Leitung statt.

4.3 Der Verhaltenskodex

Seit 2020 verfügen unsere Kindertageseinrichtungen über einen Kodex, der von jedem Mitarbeiter gelesen und unterschrieben werden muss. Somit ist dieser jedem Mitarbeiter bekannt. Regelmäßig wird der Inhalt dieses Kodex in Teamgesprächen thematisiert und reflektiert.

Dieser Verhaltenskodex legt das respektvolle Verhalten aller Beteiligten fest.

4.4 Selbstauskunft/ erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Der neue Mitarbeiter/in erhält einen Antrag des Trägers für das erweiterte Führungszeugnis, welches er/ sie der kommunalen Behörde vorzulegen, um es zu beantragen. Dies ist alle 5 Jahre verpflichtend neu vorzuweisen.

Nach §6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und Schutz- oder Hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Münster wird den Mitarbeitenden eine Selbstauskunftserklärung ausgehändigt, die unterschrieben werden muss.

Bei der Einstellung von Personal für die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen wird zusätzlich auf evtl. spezielle Qualifikationen und Erfahrungen geachtet

4.5 Teamgespräche

An Teamtage laden wir regelmäßig Referenten zum Thema Kinderschutz ein.

Für die Mitarbeitenden gibt es verschiedene Angebote externer Institutionen, um sich präventiv beraten zu lassen. Bei konkreten Verdachtsfällen wird eine Beratung von externen Fachleuten hinzugezogen.

Reflexionen des pädagogischen Handelns sind fester Bestandteil in Team- und Mitarbeitergesprächen.

Im Team findet kontinuierlich kollegiale Fallberatung statt.

Mitarbeiter/ innen werden stets sensibilisiert Grenzüberschreitungen zu erkennen, zu benennen und ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten.

5. Kinderrechte/ Partizipation/ Teilhabe/Beschwerdeverfahren

Als Grundlage unserer Arbeit dienen die UN- Kinderrechtskonventionen, das KIBIZ und das SGB, in denen die Kinderrechte verankert sind. Partizipation ist ein fundamentaler pädagogischer Bereich. Er stärkt das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen des Kindes und hilft somit vor Übergriffen zu schützen. Im alltäglichen Miteinander ist Partizipation allgegenwärtig. Die Kinder entscheiden in allen Bereichen ihres Lebens altersentsprechend mit. Dies gilt z.B. für die Wahl des Bezugserziehers/in der Wickelsituation, wie auch das Entscheiden über das Essen. Ebenso entscheiden sie welche Spielpartner und Spielorte sie wählen.

Besonders achten wir hier auf die Kinder mit Beeinträchtigungen. Auch sie sollen voll umfänglich und mit allen Rechten am Kindergartenalltag teilnehmen. Aktivitäten werden so angepasst, dass alle Kinder mitmachen können. GGF. assistiert eine Erzieher/in einem Kind, das Unterstützung braucht, um sicher zu stellen, dass es in die Gruppe integriert und nicht ausgegrenzt wird.

Wir bieten Rückzugsmöglichkeiten an, für Kinder die Schwierigkeiten mit lauten Geräuschen oder große Gruppen haben (z.B. Kinder mit Autismus). Hier können sie sich zurückziehen, wenn sie das Bedürfnis danach haben oder überfordert sind.

Alle Kinder werden durch Angebote, Projekte, Gespräche usw. für Akzeptanz und Vielfalt sensibilisiert. Wird z.B. ein Kind mit und ohne Behinderung gehänselt, greift der/die Erzieher/in sofort ein und reflektiert mit den beteiligten Kindern die Situation.

Zeigt ein Kind z.B. aggressives Verhalten, wir es ruhig und sicher aus der Gruppe entfernt, um es zu beruhigen. Ggf. wird ein externe Unterstützung (Beratungsstelle, Insofa, usw.) hinzugezogen, um die Ursache des Verhaltens zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Das Beschwerdemanagement von Kindern und Eltern ist in der Konzeption und im QM festgeschrieben.

Jährlich wird ein Elternbeirat aus der Elternschaft gewählt. Dieser fungiert als Sprachrohr zwischen Elternschaft und Leitung.

Alle Personen in unserer Einrichtung kommen grundsätzlich als Beschwerdeempfänger in Frage. Die Kinder können sich so an die Person wenden, der sie am meisten vertrauen oder von der sie Hilfe erwarten. Wir nehmen jede Beschwerde ernst und achten bei der Bearbeitung auf Verlässlichkeit und Transparenz.

6. Präventionsangebote

Drei Mitarbeiterinnen unserer Kitas in Maria Frieden sind nach §8a zertifizierte Fachkräfte. Diese sind namentlich inkl. der Kontaktdaten allen Mitarbeiter/innen bekannt.

Ebenso gibt es externe Ansprechpartner (JA Kreis Wesel und innerhalb der Pfarrei Maria Frieden), die zur Beratung hinzugezogen werden können.

Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil, insbesondere an den Intensiv- und Vertiefungsschulungen gemäß der Präventionsordnung (PrävO). Alle aktuellen Fort- und Weiterbildungen stehen den Mitarbeiter/innen zur Einsicht zur Verfügung. (Internet/ Papierform)

Eltern und Sorgeberechtigte haben die Möglichkeit Termine bei der Erziehungsberatungsstelle in der jeweiligen Kita wahrzunehmen. Darüber hinaus bieten wir den Eltern und Sorgeberechtigten zusätzlich die Möglichkeit an themenspezifischen Angeboten, wie z.B. „Starke Kinder- Starke Eltern“ und „Go West“, die in Kooperation mit der Caritas stattfinden, teilzunehmen. Die Kinder werden durch Angebote, wie z.B. „Gut für Mut“, „Tim und Tula“ (Deutsche Liga für das Kind) und verschiedenen Vorschulprojekten, im Hinblick auf ein positives Körpergefühl gestärkt und somit befähigt Grenzsetzung zu wahren.

In Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen des Kreises Wesel bieten wir Kurse für Eltern und ihre Kinder im Alter von 0-3 Jahren an. Diese Treffen werden von einer Kinderkrankenschwester begleitet, die die Entwicklung der Kinder begleiten und für Fragen der Eltern zur Verfügung stehen.

Jede Einrichtung verfügt über einen Sicherheits- und einen Brandschutzbeauftragter.

Jährlich kommt ein Mitarbeiter vom TÜV Nord und überprüft die Sicherheit des Spielplatzes.

Mehrmals im Jahr wird die Qualität des Wassers geprüft.

Einmal im Jahr werden die Sicherheitsvorkehrungen für den Brandschutz überprüft. Zweimal jährlich wird eine Brandschutzübung durchgeführt.

In regelmäßigen Abständen kommt die Lebensmittelkontrolle in die Einrichtung.

6.1 Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Jede Einrichtung hat ein sexualpädagogisches Konzept. Die Sexualpädagogik gehört sowohl zum Förder- als auch zum Schutzauftrag einer Einrichtung, denn sie beinhaltet sowohl die sexuelle Bildung als auch den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.

Wichtig ist uns dabei, dass die Kinder mit einer Leichtigkeit, Positivität und Unbefangenheit an das Thema herangehen.

6.2 Erkennung von Gewalt

Ein Protokollsystem, in dem Mitarbeiter auffälliges Verhalten oder Verletzungen dokumentieren und regelmäßig mit dem Team besprechen, dient als Methode um grenzverletzendes Verhalten zu erkennen. Bei Kindern mit Behinderungen wird besonderes Augenmerk auf nonverbale Signale gelegt, da sie möglicherweise Schwierigkeiten haben, Missbrauch verbal zu kommunizieren.

In kleinen Gesprächsrunden in einer vertrauten Umgebung haben die Kinder die Möglichkeit über ihre Sorgen und Ängste zu sprechen. Diese werden dann von den Erziehern/innen aufgegriffen und ernst genommen. Für Kinder mit Kommunikationsschwierigkeiten werden alternative Methoden bereitgestellt, z.B. visuelle Hilfsmittel.

7. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierten Fachberatung

Regelmäßige Treffen mit Vertretern von Jugendämtern, Schulen und Beratungsstellen, pflegen das Unterstützungsnetzwerk. Dies umfasst auch spezialisierte Einrichtungen und Organisationen, die sich auf die Unterstützung von Kindern mit Behinderungen konzentrieren.

Wir nehmen regelmäßig an interdisziplinären Runden Tischen teil, um aktuelle Fälle und Präventionsstrategien zu besprechen und zu koordinieren. Dabei wird besonders darauf geachtet, die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen zu berücksichtigen.

7.1 Landesjugendämter

Die Landesjugendämter in NRW sind für den strukturellen Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zuständig. Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung ist gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die geeignet sind, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Darüber hinaus haben die Landesjugendämter auch eine Beratungsaufgabe nach § 8b Abs.2 SGB VIII zu erfüllen. So können Einrichtungsträger unter anderem bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt Unterstützung erhalten.

7.2 örtliche Jugendämter

Der Träger stellt sicher, dass den Mitarbeitenden die unterschiedlichen Verfahren im organisationalen Kinderschutz nach § 45 SGB VIII und individuellem Kinderschutz nach § 8a SGB VIII bekannt sind. Weiter haben Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe nach § 8b Abs. 1 SGB VIII einen Beratungsanspruch durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Das Beratungsangebot ist allen Mitarbeiter/ innen bekannt und wird regelmäßig in Teamsitzungen thematisiert.

7.3 Spezialisierte Fachberatung

- ASD der Stadt Hamminkeln
- ASD des Kreises Wesel
- Jugendamt Kreis Wesel (Beratung nach §8b SGB VIII) Frau Mai
- Frühe Hilfen Frau Bies
- Beratungsstelle Caritas Dinslaken Wesel Herr Niestegge

7.4 Strafverfolgungsbehörden

Die Einschaltung von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden erfolgt in Absprache mit dem Träger in Person der Verbundleitung Frau Bielefeld.

Im Vorfeld finden

- Gespräche mit den betroffenen Personen statt
- Ein Austausch mit entsprechenden Beratungsstellen und Behörden statt
- Ein Austausch zwischen dem Träger/ Trägervertreter/innen und der Einrichtungsleitung statt

8. Handlungsplan

Der Handlungsplan als zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes soll – im Verdachtsfall jeglicher Form von Gewalt – die Handlungssicherheit aller Mitwirkenden gewährleisten, indem klare Verantwortlichkeiten für das weitere Vorgehen und verbindliche Handlungsschritte definiert sind.

Es müssen verschiedene Formen und Ebenen von Gewalt in einem Handlungsplan mitgedacht werden, da dies unterschiedliche Handlungsschritte erfordern können.

Ein klarer Ablaufplan, der allen bekannt ist, beschreibt, an wen sich die Mitarbeiter/innen wenden müssen (z.B. die Kitaleitung oder die Kinderschutzfachkraft), wenn sie einen Verdacht haben.

Bei Verdacht auf Missbrauch wird das betroffene Kind sofort in eine geschützte Umgebung gebracht, die Eltern informiert und eine externe Fachstelle (z.B.

Jugendamt) kontaktiert. Für Kinder mit Behinderungen werden zusätzliche Schutzmaßnahmen ergriffen, z.B. durch Hinzuziehen einer spezialisierten Fachkraft einer Beratungsstelle.

Es wird in folgende Formen aufgegliedert:

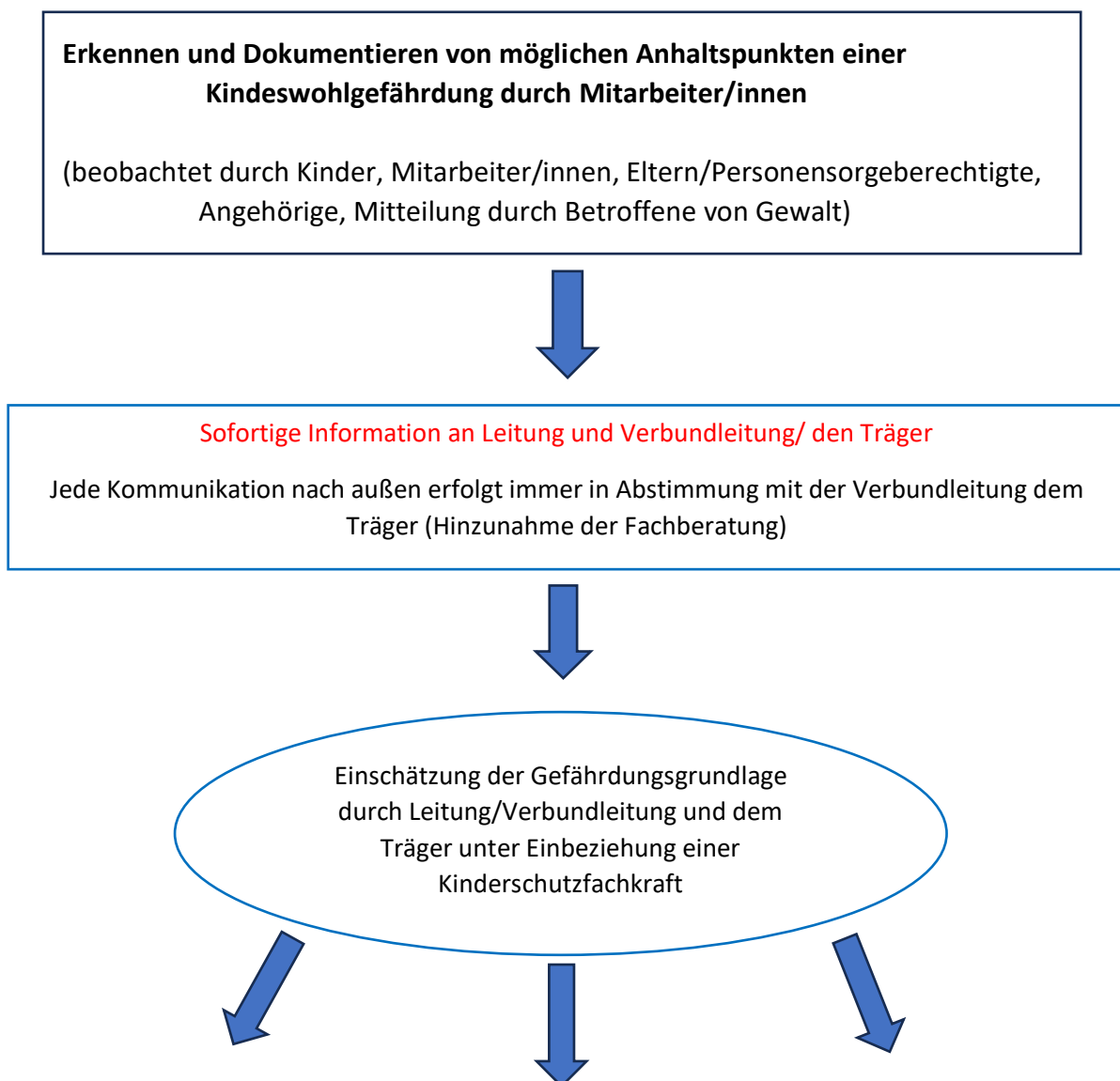
- Gewalt durch Mitarbeitende
- Gewalt durch Kinder
- Gewalt durch Externe

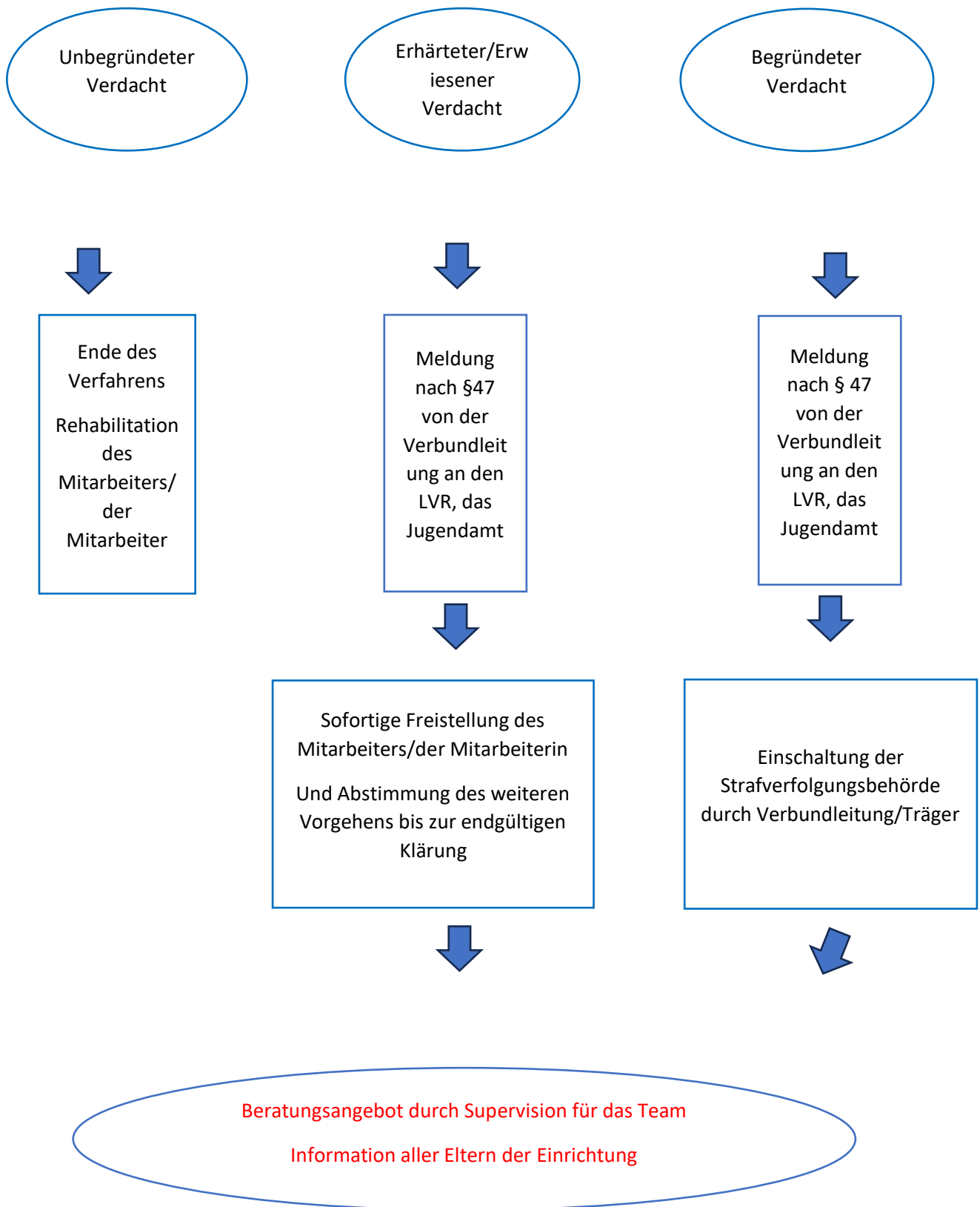
8.1. Gewalt durch Mitarbeitende:

Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Gefährdung durch Mitarbeiter/innen der Einrichtung

Wichtig: Ruhig bleiben und nicht überstürzt und unbedacht handeln

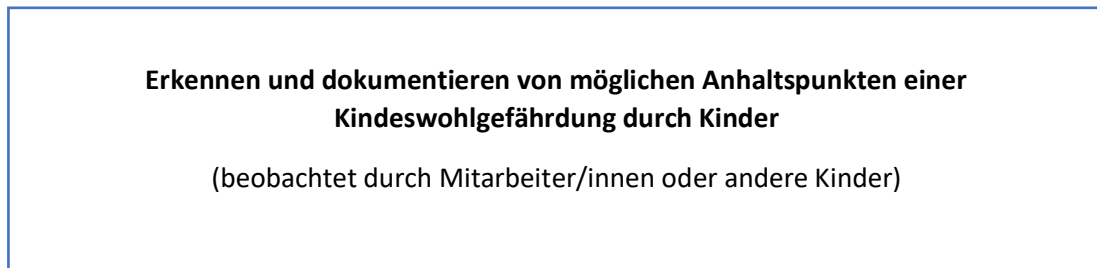
Alles wird dokumentiert!



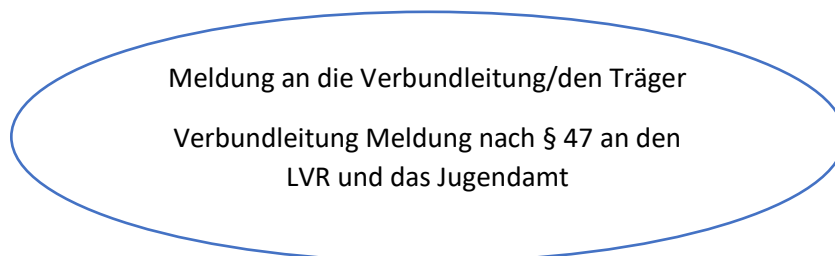
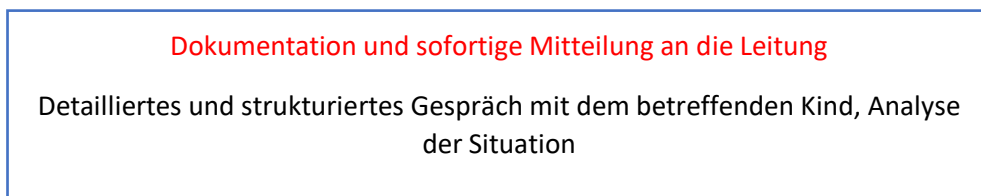


8.1. Gewalt durch Kinder

Wichtig ruhig bleiben und alles zu dokumentieren!



Bei Beobachtung eines grenzverletzenden Verhaltens wird die Situation sofort unterbrochen und das betroffene Kind aus dem Geschehnis geholt



Gespräch mit Eltern des
betroffenen Kindes,

sachliche Schilderung

Angebot von Hilfen
unterbreiten

Gespräch mit den Eltern des
Kindes

Sachliche Schilderung

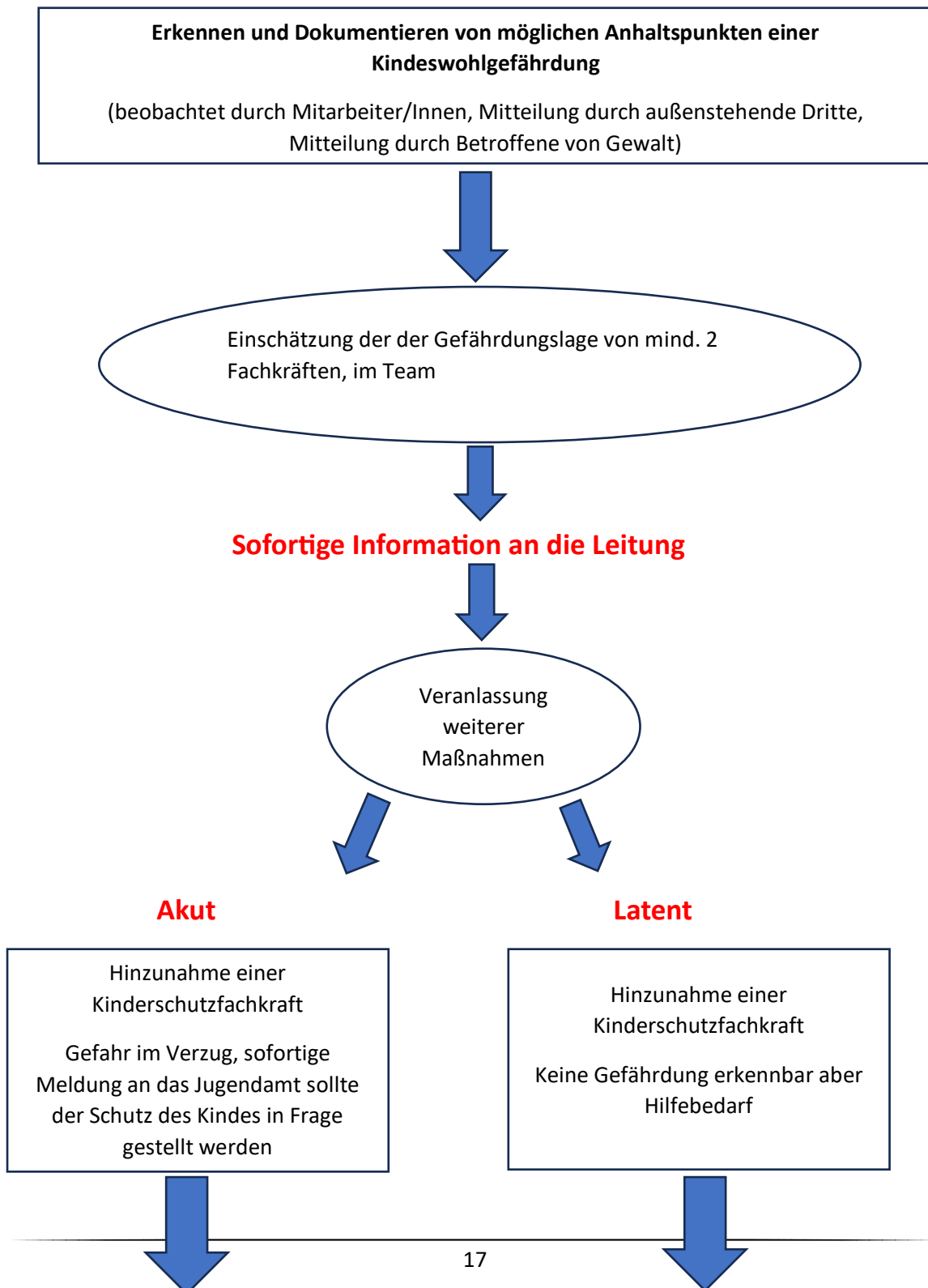
Angebot von Hilfen
unterbreiten

8.1. Gewalt durch Externe

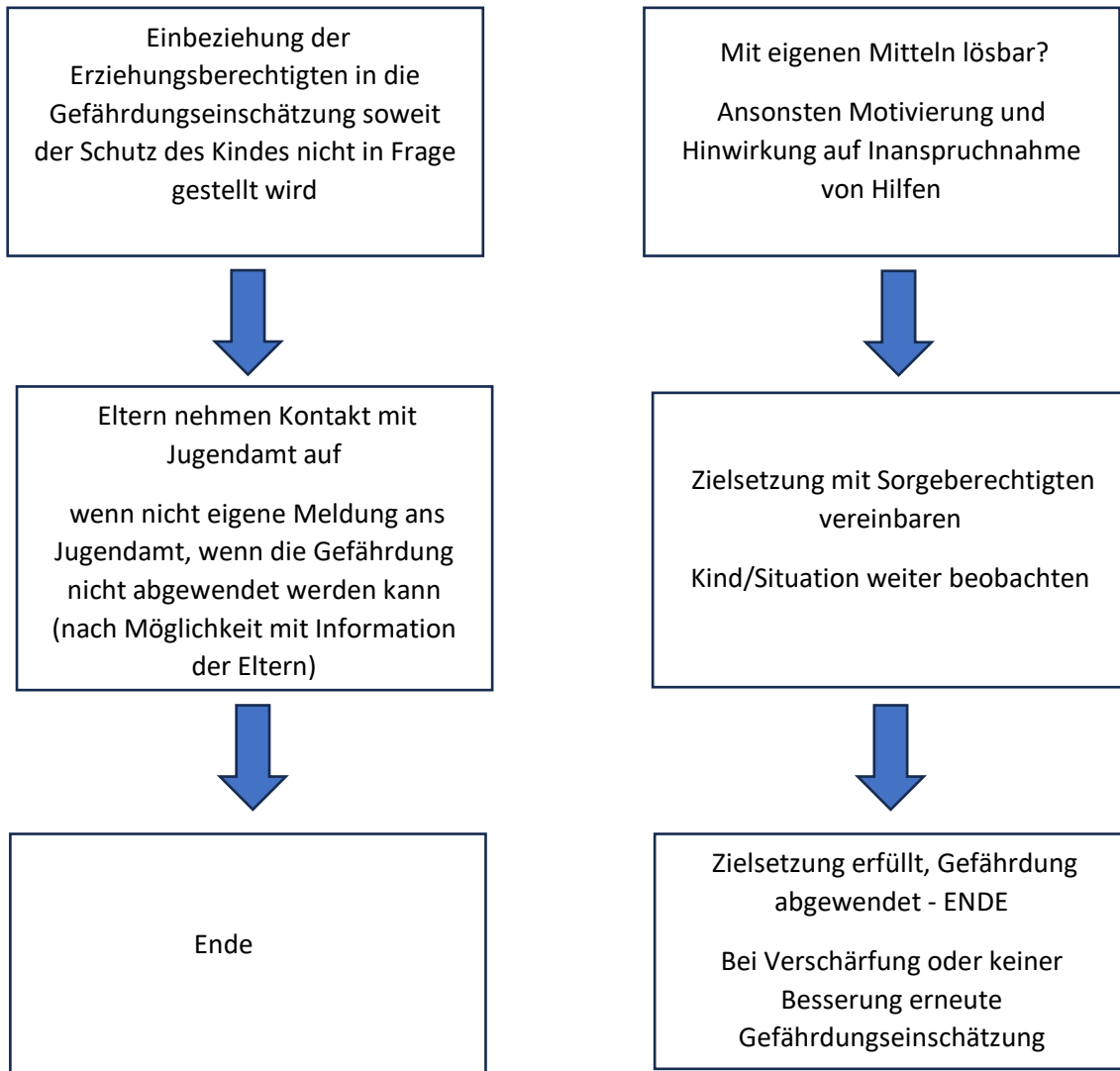
Ablaufschema zur Wahrnehmung des Schutzauftrages

Wichtig: Ruhig bleiben und nicht überstürzt und unbedacht handeln

Alles wird dokumentiert!



Oder



9. Evaluation und Weiterentwicklung

Für eine kontinuierliche Verbesserung finden jährliche interne Audits und Feedbackrunden, in denen das Gewaltschutzkonzept auf seine Wirksamkeit überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Ein spezieller Fokus liegt darauf, die Effektivität der Maßnahmen für Kinder mit Behinderungen zu evaluieren.

Einmal im Jahr werden Umfragen bei Kindern und Mitarbeitern durchgeführt, um Verbesserungsvorschläge für den Gewaltschutz zu sammeln. Es werden spezielle Methoden gewählt (z.B. Bildkarten, kleinste Gesprächsrunden, Bildbücher als Gesprächsanlass usw.), um auch die Meinungen der Kindern mit Behinderungen zu erfassen.

10. Schlussbemerkung

Der Schutz der Kinder ist eine gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeiter/innen der Kita. Durch die konsequente Umsetzung dieses Gewaltschutzkonzepts leisten wir einen entscheidenden Beitrag zum Wohl der uns anvertrauten Kinder, insbesondere derjenigen mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf.

Allgemein gilt:

Dokumentation:

Alles wird dokumentiert. Wichtig sind Datum, Uhrzeit und Personennennung. Die Beobachtung wird sachlich, detailliert wie wertfrei geschildert und aufgeschrieben. Diese wird an die Einrichtungsleitung umgehend weitergeleitet. Elementar wichtig ist ebenfalls, dass bei jedem Gespräch ein klar strukturiertes Protokoll geführt wird. Elterngespräche werden immer von zwei Kräften geführt, hier gilt das vier Augen Prinzip. Bei der Ort/Raum für das Gespräch ist zu berücksichtigen, dass dort ruhig und ungestört kommuniziert werden kann.

Datenschutz:

Sollte die Beobachtung intern bearbeitet werden, werden alle personenbezogenen Daten geschützt und entsprechend behandelt.

Alle Anhaltspunkte und Fakten, die für die Aufarbeitung einer grenzverletzenden Beobachtung notwendig sind, müssen von der Verbundleitung an den Träger weitergeleitet werden. Dieser entscheidet dann, je nach Sachlage, welche dieser Daten an die Polizei, Strafverfolgung, Bistum Münster oder die Jugendämter weitergeleitet werden.

Rehabilitation:

Unsere Aufgabe als Einrichtung ist, eine Person die zu Unrecht beschuldigt wurde, wieder in den Alltag der Einrichtung zu rehabilitieren. Dies erreichen wir durch eine transparente und offene Kommunikationsstruktur. Zugleich muss den Eltern der Einrichtung die Entwicklung der Situation offen und wertfrei kommuniziert werden, sollte dies von Nöten sein.

Einschaltung von Dritten:

Die Einrichtungsleitung muss bei Beobachtung einer grenzverletzenden Situation informiert und hinzugezogen werden. Diese leitet die Beobachtung an die Verbundleitung umgehend weiter. (evtl. Information an den Elternbeirat) Des Weiteren werden der Träger und das örtliche Jugendamt (Hanna Lena Mansfeld/Verena Wendring) und das Landesjugendamt (Herr Leusch) durch die Verbundleitung unterrichtet. Gemeinsam mit dem Träger wird entschieden, ob die Strafverfolgungsbehörde informiert werden muss.

Team:

Das Team reflektiert Beobachtungen bei der Fallbesprechung und hält Rücksprache mit den anderen Kollegen/innen.

Sollte hier eine Unsicherheit der Beobachtung aufkommen, ist zu jedem Zeitpunkt eine Hinzunahme durch eine Kinderschutzfachkraft möglich.

Kinderschutzfachkräfte:

Wiebke Bielefeld

Jana Opgen-Rhein

Anna Michalski

Sylvia Schmeink

Ebenfalls kann die Fachberatung (Fr. Roesmann) hinzugezogen werden.

Ansprechpartner:

Jugendamt

FD 51-2 Sozialer Dienst der Jugendhilfe
Allgemeiner Sozialer Dienst
Rathausstr. 17
46499 Hamminkeln

Hana Lena Mansfeld 0281-2075231

Mail: hana-lena.mansfeld@kreis-wesel.de

Verena Wendring 0281-2075229

Mail : verena.wendring@kreis-wesel.de

Ulrike Mai Beratung §8b SGB VIII 0281-2077416

Philipp-Reis-Str. 7-9

46485 Wesel

Mail: ulrike.mai@kreis-wesel.de

LVR

Reiner Leusch 0221-809-6774

Mail : reiner.leusch@lvr.de

Caritas

Reinhold Niestegge 0281-338340

Mail: r.niestegge@caritas-wesel.de

Kinderschutzfachkräfte

Jana Opgen-Rhein 02852-960809740

FZ-Arche Noah

Diersfordter Str. 48

46499 Hamminkeln

Mail : opgen-rhein@bistum-muenster.de

Sylvia Schmeink 02852-909030

Mail : Schmeink-s@bistum-muenster.de

Wiebke Bielefeld 02852-960809762

Mail : bielefeld@bistum-muenster.de

Anna Michalski 02852-960809760

Mail: michalski@bistum-muenster.de

Kath. Kita Hl. Kreuz

Bonhoefferstr. 13

46499 Hamminkeln

Verbundleitung

Bernhild Bielefeld 02852-960809130

Am Wedem Hoven 1

46499 Hamminkeln

Mail : bielefeld-b@bistum-muenster.de